

Anhang IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco Indian Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800F2XL8JYTUE403

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?
☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 59.4% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?


Der Teilfonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe.
- Der Teilfonds vermied Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen im Portfolio, die während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstoßen haben, wurden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering galt, wurde das Unternehmen direkt ausgeschlossen.
- Mit allen Aktienpositionen war ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übte dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegenstand (z.B. Share Blocking).
- Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert. Für den Teilfonds galt ein maximales Engagement von 10% in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko, basierend auf der Marktgewichtung im Portfolio unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der Benchmark. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss von einem besonderen, von SI-Spezialisten, Compliance und Risikomanagement gebildeten Ausschuss, der die Aufsicht über die nachhaltigkeitsbezogene Bottom-Up-Analyse führt, genehmigt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen werden, schnitten wie folgt ab. Alle Werte beruhen auf Durchschnittspositionen und den neuesten verfügbaren Daten zum 31.12.2024.

1. Im Durchschnitt standen 0.00% der Positionen im Portfolio infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste. Sofern die Sanktionen keine besonderen Fristen vorsehen, gelten die Ausschlüsse innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bekanntgabe. Wenn ein Verkauf aus Liquiditätsgründen nicht möglich ist, sind Käufe unzulässig. Sobald ein Verkauf zu einem angemessenen Preis möglich ist, wird die Position verkauft.
2. 0.00% der Unternehmen im Portfolio verstoßen gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und gehören deshalb zum Enhanced Engagement-Programm.
3. Im Namen des Teilfonds wurden auf 172 Aktionärsversammlungen Stimmen zu 796 Tagesordnungspunkten abgegeben.
4. 0.00% der Positionen im Portfolio wiesen ein erhöhtes nachhaltigkeitsbezogenes Risikoprofil auf.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	2024	2023	2022
Anzahl der abgegebenen Stimmen	796	655	693
Unternehmen die gegen die ILO-Standards, UNGPs, UNGC oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen	0.00%	0.00%	0.00%
Beteiligungen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisikoprofil	0.00	2.34%	7.03%
Investitionen auf der Ausschlussliste	0.00%	0.00%	0.00%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Robeco verwendet sein eigenes SDG-Rahmenwerk, um zu bestimmen, ob eine Anlage die Bedingungen für eine nachhaltige Investition erfüllt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco ist ein Instrument, mit dem einzelne Unternehmen systematisch anhand wichtiger SDG-Ziele und sektorspezifischer Indikatoren bewertet werden, wodurch Analysten einfacher die Beiträge eines Unternehmens zu den SDGs bestimmen können. Diese Beiträge werden zu einem SDG-Gesamtscore für das Unternehmen zusammengefasst. Die sich so ergebenden SDG-Scores werden als Hilfestellung bei der Konstruktion von Portfolios verwendet, die positive Auswirkungen anstreben, negative Auswirkungen vermeiden und den nachhaltigen Fortschritt in Wirtschaft, Gesellschaft und der natürlichen Umwelt fördern. Ein positiver Score bedeutet, dass die Investition keines der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung wesentlich beeinträchtigt.

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie Kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei der Berechnung von SDG-Scores im proprietären SDG-Rahmenwerk von Robeco werden die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt. Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und wichtige nachteilige Auswirkungen führen zu einem negativen SDG-Score. Nur Anlagen mit einem positiven SDG-Score können als nachhaltige Investitionen klassifiziert werden, was bedeutet, dass diese Anlagen keine erheblichen

Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen haben. Negative Scores weisen auf Beeinträchtigungen hin. Bei Werten von -2 oder -3 können sogar erhebliche Beeinträchtigungen verursacht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf>). In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG Framework berücksichtigt werden.

Die folgenden PAIs wurden im Fonds berücksichtigt:

PAI 1, Tabelle 1 wurde für die (vorgelagerte) Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 durch Engagement, Stimmrechtsvertretung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor. PAI 2, Tabelle 1, wurde für den CO₂-Fußabdruck über Engagement, Stimmrechtsvertretung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.

PAI 3, Tabelle 1, wurde für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, über Engagement, Stimmrechtsvertretung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.

PAI 4, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.

PAI 5, Tabelle 1, bezüglich des Anteils der verbrauchten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco hat sich verpflichtet, zu den Zielen des Pariser Abkommens beizutragen und bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Ziele für die Dekarbonisierung des Portfolios werden aus dem P2-Pfad des 1,5-Grad-Szenarios des IPCC von 2018 abgeleitet. Der P2-Pfad setzt sich aus den folgenden Meilensteinen in Bezug auf Emissionen zusammen: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 49 % im Jahr 2030 und -89 % im Jahr 2050, jeweils im Vergleich zum Ausgangswert von 2010.

PAI 6, Tabelle 1, bezüglich des Energieverbrauchs in den einzelnen Sektoren mit hohen Klimafolgen wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (Pläne zum Ausbau von Kohlekraft ≥ 300 MW)) vor.

PAI 7, Tabelle 1, bezüglich Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, wurde über Engagement berücksichtigt. Robeco entwickelt Methoden, um die Wesentlichkeit der Biodiversität für unsere Portfolios und die Auswirkungen unserer Portfolios auf die Biodiversität zu bewerten. Auf der Basis dieser Methoden wird Robeco bis spätestens 2024 quantifizierte Ziele zur Bekämpfung des Verlusts der Biodiversität festlegen.

Für relevante Sektoren werden die Auswirkungen auf die Biodiversität in der grundlegenden SI-Researchanalyse berücksichtigt. Robeco entwickelt derzeit ein Rahmenwerk, um dies bei allen Investitionen zu berücksichtigen.

Die Ausschlusspolitik von Robeco umfasst den Ausschluss von Palmölproduzenten mit einem Mindestprozentsatz an RSPO-zertifiziertem Hektar Land in Plantagen, wie in der Ausschlusspolitik von Robeco beschrieben.

PAI 8, Tabelle 1, bezüglich Emissionen in Wasser wurde über Engagement berücksichtigt. Im Rahmen des Controversial Behavior-Programms von Robeco werden Unternehmen auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Wasser überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.

PAI 9, Tabelle 1, bezüglich des Anteils gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle wurde über Engagement berücksichtigt. Außerdem werden Unternehmen im Rahmen des Controversial Behavior-Programms von Robeco auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Abfall überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein

Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.

PAI 10, Tabelle 1, in Bezug auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco handelt bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Um schwerwiegende Verstöße zu bekämpfen, wird ein Prozess für erweiterte aktive Einflussnahme durchgeführt, wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Grundsätze und Richtlinien vorliegt. Wenn diese erweiterte aktive Einflussnahme, die bis zu drei Jahre dauern kann, nicht zu den gewünschten Veränderungen führt, schließt Robeco das betreffende Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus.

PAI 11, Tabelle 1, bezüglich fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen für die Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der OECD wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Robeco unterstützt die Prinzipien der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dargelegt und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genauer ausgeführt sind. Aufgrund unseres Bekenntnisses zu diesen Grundsätzen erwartet Robeco von Unternehmen, dass sie sich formell zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, dass sie über Verfahren zur sorgfältigen Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte verfügen und dass sie gegebenenfalls sicherstellen, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln haben.

PAI 12, Tabelle 1, bezüglich des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle enthalten wird. Insgesamt ist die Offenlegung von geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden nur in wenigen Ländern (z. B. im Vereinigten Königreich und in Kalifornien) obligatorisch. Die Unternehmen werden ermutigt, diese Offenlegung zu verbessern.

PAI 13, Tabelle 1, bezüglich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf gleiche Entlohnung enthalten wird.

PAI 14, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an umstrittenen Waffen wurde über Ausschlüsse berücksichtigt. Bei allen Strategien betrachtet Robeco Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Kampfmittel, weißen Phosphor, abgereichertes Uran enthaltende Waffen und Nuklearwaffen, die individuell gestaltet und wesentlich sind, als umstrittene Waffen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Hersteller von bestimmten Produkten sind, die nicht mit den folgenden internationalen Abkommen zu umstrittenen Waffen oder gesetzlichen Verboten solcher Waffen im Einklang stehen: 1. Die Ottawa-Konvention (1997), die den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Antipersonenminen verbietet. 2. Das Übereinkommen über Streumunition (2008), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Streumunition verbietet. 3. Das Chemiewaffenübereinkommen (1997), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Chemiewaffen verbietet. 4. Das Übereinkommen über biologische Waffen (1975), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von biologischen Waffen verbietet. 5. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968), der die Verbreitung von Kernwaffen auf die Gruppe der sogenannten Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China) beschränkt. 6. Das niederländische Gesetz über die Finanzaufsicht „Besluit marktmisbruik“ Art. 21 a. 7. Das belgische Loi Mahoux, das Verbot von Uranwaffen. 8. Verordnung (EU) 2018/1542 des Rates vom 15. Oktober 2018 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen.

PAI 4, Tabelle 2, bezüglich der Beteiligung an Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen wurde über Engagement berücksichtigt. Robeco engagiert sich bei den wichtigsten Emittenten in unseren Anlageportfolios über die Engagement-Themen „Acceleration to Paris“ und „Net Zero Carbon Emissions“.

PAI 5, Tabelle 3, bezüglich des Anteils der Investitionen in Unternehmen, die kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden haben, wurde berücksichtigt.

PAI 6, Tabelle 3, bezüglich eines unzureichenden Schutzes von Hinweisgebern wurde berücksichtigt.

PAI 7, Tabelle 3, bezüglich Fällen von Diskriminierung wurde berücksichtigt.

PAI 8, Tabelle 3, bezüglich überhöhter Vergütungen von Mitgliedern der Leitungsorgane wurde über das Ausüben von Stimmrechten und Engagement im Rahmen des Engagement-Programms „Responsible Executive Remuneration“ berücksichtigt.

— → ***Stehen die nachhaltigen Investitionen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die nachhaltigen Anlagen wurden über Robecos Ausschlusspolitik und Robecos SDG Framework mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und

Menschenrechte abgestimmt.

Die Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im letzten Schritt des Rahmenwerks wird mit dem SDG Framework von Robeco geprüft, ob gegen diese Grundsätze verstoßen wurde. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die Offenlegungsverordnung ergänzt.

Vor der Anlage wurden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

o Im Rahmen der angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse wurden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 1.63% des Nettovermögens, verglichen mit 0.88% bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, verglichen mit bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, deren Standorte/Geschäftstätigkeit sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen die biologische Vielfalt gefährdet ist, wenn die Aktivitäten dieser Unternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen, (PAI 7, Tabelle 1) belief sich auf 5.89% des Nettovermögens, gegenüber 7.25% bei der Benchmark.
- Beteiligungen an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, verglichen mit 5.14% bei der Benchmark.

o Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Die THG-Emissionen (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios beliefen sich auf 207,045 Tonnen, gegenüber 801,402 Tonnen bei der Benchmark.
- Der CO₂-Fußabdruck des Portfolios (PAI 2, Tabelle 1) lag bei 408 Tonnen pro Million Euro EVIC, gegenüber 1,324 Tonnen pro Million Euro EVIC bei der Benchmark.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) lag bei 1,778 Tonnen pro Million Euro Umsatz, gegenüber 2,429 Tonnen pro Million Euro Umsatz bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 1.63% des Nettovermögens, gegenüber 5.69% bei der Benchmark.
- Der Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 77.38% des Nettovermögens, gegenüber 79.34% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 89.97% bei der Benchmark.
- Der Energieverbrauch pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, pro klimarelevantem Sektor (PAI 6, Tabelle 1), betrug 1.23 GWh, gegenüber 2.54 GWh bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zur Ausrichtung an den Zielen des Pariser Abkommens (PAI4, Tabelle 2) belief sich auf 68.90% des Nettovermögens, gegenüber 63.66% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1), belief sich auf 5.89% des

Nettovermögens, gegenüber 7.25% bei der Benchmark.

- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Emissionen in Wasser pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (PAI 8, Tabelle 1), betrugen 0.19 Tonnen, gegenüber 0.02 Tonnen bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Gefahrabfälle und radioaktiven Abfälle pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt, beliefen sich auf 2.43 Tonnen, gegenüber 6.13 Tonnen bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder (PAI 13, Tabelle 1), betrug 22.86%, gegenüber 20.55% bei der Benchmark.

Nach der Investition werden die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

o Durch die Anwendung der Abstimmungspolitik wurden die folgenden PAI berücksichtigt:

- Die THG-Emissionen (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios beliefen sich auf 207,045 Tonnen, gegenüber 801,402 Tonnen bei der Benchmark.
- Der CO₂-Fußabdruck des Portfolios (PAI 2, Tabelle 1) lag bei 408 Tonnen pro Million Euro EVIC, gegenüber 1,324 Tonnen pro Million Euro EVIC bei der Benchmark.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) lag bei 1,778 Tonnen pro Million Euro Umsatz, gegenüber 2,429 Tonnen pro Million Euro Umsatz bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 1.63% des Nettovermögens, gegenüber 5.69% bei der Benchmark.
- Der Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 77.38% des Nettovermögens, gegenüber 79.34% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 89.97% bei der Benchmark.
- Der Energieverbrauch pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, pro klimaintensivem Sektor (PAI 6, Tabelle 1) betrug 1.23 GWh, gegenüber 2.54 bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.88% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien für die Überwachung der Einhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen haben, (PAI 11, Tabelle 1) betrug 0.00%, gegenüber 0.00% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keinen Melde-/Beschwerdemechanismen für den Umgang mit Verstößen gegen die Grundsätze des Globale Compact der Vereinten Netionen oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben, (PAI 11, Tabelle 1) betrug 67.10%, gegenüber 59.38% bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird, (PAI 12, Tabelle 1) betrug 0.00%, gegenüber 21.60% bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder (PAI 13, Tabelle 1), betrug 22.86%, gegenüber 20.55% bei der Benchmark.
- Indikatoren für soziale und Beschäftigungsangelegenheiten (PAI 5-7, Tabelle 3)
- Das durchschnittliche Verhältnis in den Unternehmen, in die investiert wird, zwischen der gesamten Vergütung der Person mit der höchsten Vergütung zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne die Person mit der höchsten Vergütung) (PAI 8, Tabelle 3) lag bei 254, gegenüber 249 bei der Benchmark.

o Über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme wurden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Die THG-Emissionen (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios beliefen sich auf 207,045 Tonnen, gegenüber 801,402 Tonnen bei der Benchmark.
- Der CO₂-Fußabdruck des Portfolios (PAI 2, Tabelle 1) lag bei 408 Tonnen pro Million Euro EVIC, gegenüber 1,324 Tonnen pro Million Euro EVIC bei der Benchmark.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) lag bei 1,778 Tonnen pro Million Euro Umsatz, gegenüber 2,429 Tonnen pro Million Euro Umsatz bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 1.63% des Nettovermögens, gegenüber 5.69% bei der Benchmark.
- Der Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 77.38% des Nettovermögens, gegenüber 79.34% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 89.97% bei der Benchmark.
- Der Energieverbrauch pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, pro klimaintensivem Sektor (PAI 6, Tabelle 1) betrug 1.23 GWh, gegenüber 2.54 KWh bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, deren Standorte/Geschäftstätigkeit sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen die biologische Vielfalt gefährdet ist, wenn die Aktivitäten dieser Unternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen, (PAI 7, Tabelle 1) belief sich auf 5.89% des Nettovermögens, gegenüber 7.25% bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Emissionen in Wasser pro investierter Million Euro,

ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (PAI 8, Tabelle 1), betrugen 0.19 Tonnen, gegenüber 0.02 Tonnen bei der Benchmark.

- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Gefahrabfälle und radioaktiven Abfälle pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt, beliefen sich auf 2.43 Tonnen, gegenüber 6.13 Tonnen bei der Benchmark.

- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.88% bei der Benchmark.

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1 January 2024 through 31 December 2024

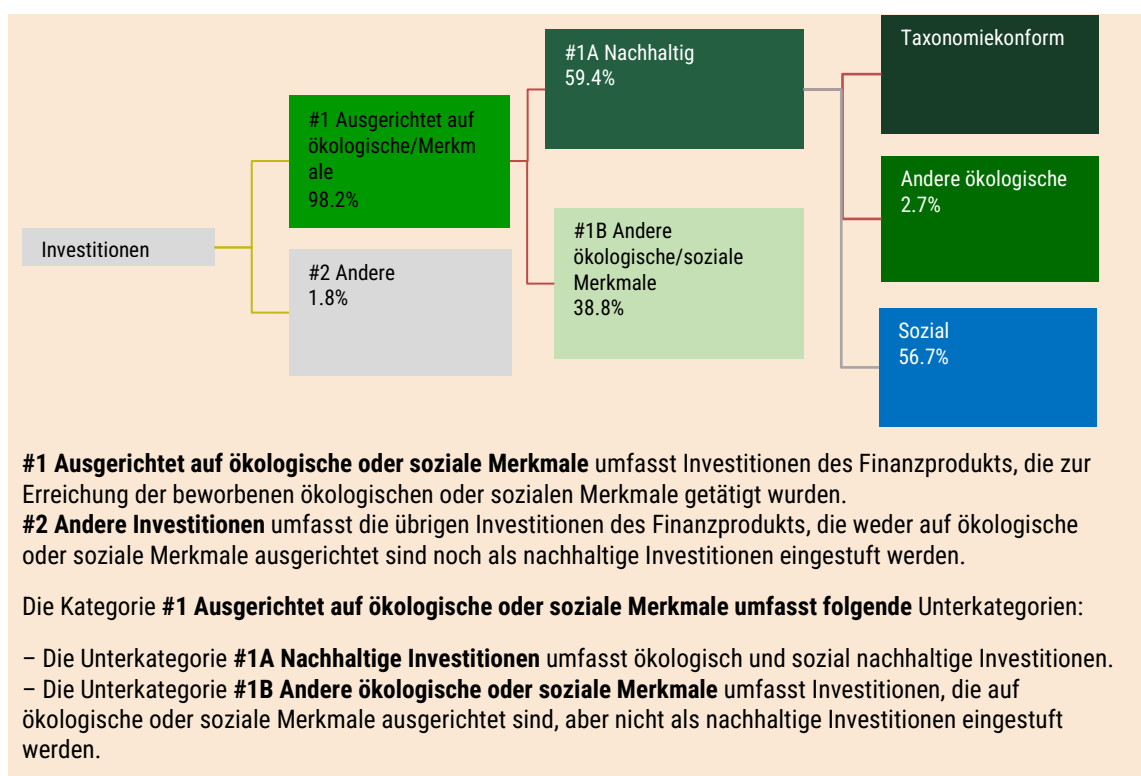
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
HDFC Bank Ltd	Banks	9.38%	India
Infosys Ltd	IT Services	6.20%	India
ICICI Bank Ltd	Banks	3.51%	India
Reliance Industries Ltd	Oil, Gas & Consumable Fuels	3.26%	India
Bharti Airtel Ltd	Wireless Telecommunication Services	3.11%	India
Avenue Supermarts Ltd	Food & Staples Retailing	2.59%	India
Power Grid Corp of India Ltd	Electric Utilities	2.48%	India
Kotak Mahindra Bank Ltd	Banks	2.33%	India
Hindustan Unilever Ltd	Personal Products	2.24%	India
Tech Mahindra Ltd	IT Services	2.18%	India
Trent Ltd	Specialty Retail	2.11%	India
Maruti Suzuki India Ltd	Automobiles	2.04%	India
ICICI Lombard General Insurance Co Ltd	Insurance	1.98%	India
UltraTech Cement Ltd	Construction Materials	1.84%	India
HDFC Life Insurance Co Ltd	Insurance	1.82%	India



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sector

Average exposure in % over the reporting period

Sectors deriving revenues from exploration, mining, extraction, production, processing, storage, refining or distribution, including transportation, storage and trade, of fossil fuels -

Oil, Gas & Consumable Fuels	3.26%
Gas Utilities	0.52%

Other sectors

Banks	17.21%
IT Services	11.52%
Construction Materials	5.65%
Chemicals	5.57%
Insurance	4.61%
Pharmaceuticals	4.32%
Personal Products	3.78%
Consumer Finance	3.72%
Hotels, Restaurants & Leisure	3.16%
Specialty Retail	3.15%
Wireless Telecommunication Services	3.11%
Auto Components	3.06%
Textiles, Apparel & Luxury Goods	2.78%
Automobiles	2.75%
Food & Staples Retailing	2.59%
Electric Utilities	2.48%
Electrical Equipment	2.41%
Life Sciences Tools & Services	1.86%
Household Durables	1.76%
Real Estate Management & Development	1.39%
Air Freight & Logistics	1.20%
Multiline Retail	1.02%
Airlines	1.01%
Capital Markets	0.97%
Entertainment	0.94%
Metals & Mining	0.90%
Food Products	0.87%
Health Care Providers & Services	0.74%
Machinery	0.65%
Construction & Engineering	0.32%
Cash and other instruments	0.73%

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

0.0%

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

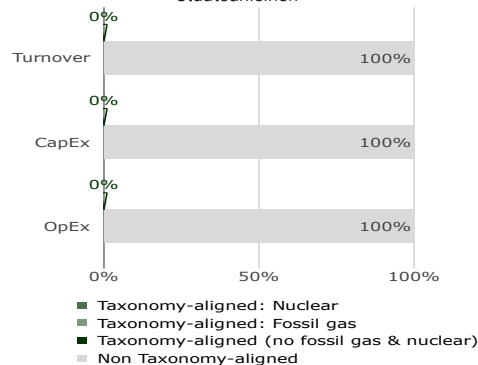
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

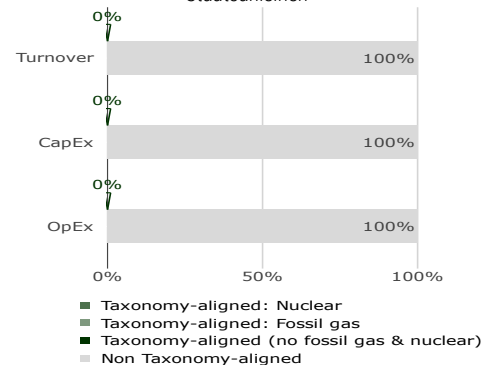
☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100.00% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

0.0%

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im Portfolio hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

2.7 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 14 (Leben unter Wasser) oder 15 (Leben an Land).



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

56.7 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und leistungsfähige Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten ist unter „Nicht nachhaltig“ erfasst. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik) einsetzen. Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurde das allgemeine Nachhaltigkeitsprofil des Teilfonds weiter durch Schwerpunktlegung auf wesentliche Informationen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren verbessert. Darüber hinaus wurde entweder im Rahmen der thematischen Engagement-Programme von Robeco oder im Rahmen von unternehmensspezifischen Engagement-Themen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und/oder Unternehmensführungsangelegenheiten aktiv auf 3 Unternehmen Einfluss genommen. Darüber hinaus lag der Anteil der Positionen des Teilfonds mit einem erhöhten Risikoprofil deutlich unter der Obergrenze.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Not applicable.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.